



# Baden-Württemberg

FINANZAMT WALDSHUT-TIENGEN

Finanzamt Waldshut-Tiengen Bahnhofstr. 11-79761 Waldshut-Tiengen

Waldshut-Tiengen 07.10.2022

Bearbeiterin Frau Zimmermann

Telefon 07741 603-162

Firma

BAMO Stahl- u. Anlagenbau  
Elektrotechnische Anlagen GmbH  
WiggenbergStr. 9  
79787 Lauchringen

Aktenzeichen 20002/06650

SG 02/02

(Bitte bei Antwort angeben)

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei der Erbringung von Bauleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**  
bescheinigt, dass

BAMO Stahl-und Anlagenbau Elektrotechnische Anlagen GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Wiggenbergstr. 9, 79787 Lauchringen

(Anschrift, Sitz)

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG erbringt und

unter der Steuernummer 20002/06650

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE311484615

registriert ist.

Für empfangene Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG wird deshalb  
**die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2025**

07.10.2022

(Datum)



Zimmermann  
(Unterschrift)



# Baden-Württemberg

FINANZAMT WALDSHUT-TIENGEN

Finanzamt Waldshut-Tiengen · Bahnhofstr. 11 · 79761 Waldshut-Tiengen

Firma  
BAMO Stahl-und Anlagenbau  
Elektrotechnische Anlagen  
GmbH  
Wiggenbergstr. 9  
79787 Lauchringen

Waldshut-Tiengen, 07.10.2022

Steuernummer: 28 20 002/06650

Länder-Nr.	FA-Nr.
------------	--------

Sicherheits-Nummer: 28 20 02020762

Länder-Nr.	FA-Nr.
------------	--------



## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma/Herrn/Frau

Firma/Vorname, Name	<b>BAMO Stahl-und Anlagenbau Elektrotechnische Anlagen GmbH</b>
Rechtsform	<b>GmbH</b>
Anschrift	<b>Wiggenbergstr. 9, 79787 Lauchringen</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2023** bis zum **31.12.2025**.

### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen.** Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (<http://www.bzst.de>). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

